

Aktenzeichen
42.6312

Kitzingen, 07.11.2023

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/327/2023

Bearbeiter: Andreas Schneider

Tel.Nr.: 09321 928 4211

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	22.11.2023
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	11.12.2023
Kreistag	öffentlich / Beschluss	20.12.2023

Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen

Deckenbauprogramm 2024

I. Vortrag:

Die Straßen sind durch Witterung und Verkehr erheblichen Beanspruchungen ausgesetzt, besonders auch durch den ständig zunehmenden Schwerlastverkehr. Um das rund 260 km lange Kreisstraßennetz langfristig zu sichern, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Die Schäden an den bituminösen Belägen können mit der Herstellung neuer Deck- und Ausgleichsschichten wirtschaftlich repariert werden. Neue Deckschichten dienen vor allem der Verkehrssicherheit. Ziel ist es, die verfügbaren Haushaltsmittel möglichst wirtschaftlich einzusetzen. Der zukünftige notwendige Deckenbau wird von der Verwaltung jährlich aufgestellt und fortgeschrieben.

Rückblick auf das Jahr 2023

Nachfolgende Maßnahmen wurden im Jahre 2023 durchgeführt und insgesamt ca. 6,75 km der Kreisstraßen somit saniert:

- Kreisstraße KT 3: OD Dornheim bis Brücke „Fischhof“ (Oberflächenbehandlung)
- Kreisstraße KT 10: OD Reupelsdorf bis Kreuzung südl. Laub
- Kreisstraße KT 11: Ortsdurchfahrt Kleinlangheim (Bahnhofstraße bis Staatsstraße)
- Kreisstraße KT 18: OD Gnodstadt bis zur BAB-Brücke (Oberflächenbehandlung)

- Kreisstraße KT 34: Ortsdurchfahrt Volkach
- Kreisstraße KT 52: B 13 bis zur Landkreisgrenze NEA

Auf der Kreisstraße KT 3 wurde eine einfache Oberflächenbehandlung, auf der Kreisstraße KT 18 eine einfache Oberflächenbehandlung mit doppelter Splitt-Abstreuerung durchgeführt.

Fortschreibung für das Jahr 2024

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für 2024 im Deckenbau Mittel in Höhe von 500.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € vorgesehen. Aufgrund der erneut verschobenen Deckenerneuerung der Kreisstraße KT 24 zwischen Wiesentheid und Untersambach, Ende Ausbaustrecke bis Ortsdurchfahrt, und zugesagter Deckenerneuerung der KT 3 in der Ortsdurchfahrt Dornheim, sowie der ausstehenden Schlussrechnung zur KT 11 in Kleinlangheim werden Restmittel in Höhe von ca. 140.000 € als Haushaltsrest auf das Deckenbauprogramm 2024 übertragen.

Folgende Streckenabschnitte werden insbesondere für eine Sanierung vorgeschlagen:

- Kreisstraße KT 3: Ortsdurchfahrt Dornheim (aus 2022)
- Kreisstraße KT 24: Teilstück zwischen Wiesentheid und Untersambach (aus 2019)
- Kreisstraße KT 10: Volkach (Staatsstraße) bis Kreuzung KT 57 (Oberflächenbeh.)
- Kreisstraße KT 36: Volkach (ab GdeVbg Obervolkach) bis OD Rimbach
- Kreisstraße KT 38: OD Järkendorf bis Landkreisgrenze Lültsfeld

Die Dringlichkeit der Maßnahmen wird nach dem Winter 2023 / 2024 entsprechend den Schadensbildern aller Kreisstraßen nochmals überprüft.

Weitere Maßnahmen – einschließlich der Straßenzüge mit Oberflächenbehandlung – werden kurzfristig von der Verwaltung gemäß den noch zur Verfügung stehenden Mitteln festgelegt. Im Fokus stehen hierbei die Kreisstraße KT 35, Landkreisgrenze SW einschließlich Öttershausen, die Kreisstraße KT 7, Euerfeld in Richtung Schernau, die Kreisstraße KT 14, Wiesenbronn nach Großlangheim, weiterhin die Kreisstraße KT 45, Laub in Richtung Wiesentheid (KT 10) sowie die Kreisstraße KT 37, Krautheim in Richtung Rimbach und die Kreisstraße KT 11 in der Ortsdurchfahrt Münsterschwarzach.

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre sind im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 1.000.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung von 250.000 €, im Jahr 2026 Mittel in Höhe von 500.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € und im Jahr 2027 Mittel in Höhe von 1.000.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 € vorgesehen.

Hinweis: Maßnahmen der Gemeinden und Städten, die sich verzögern

Zusagen zu Deckenbaumaßnahmen im Zuge von gemeindlichen/städtischen Maßnahmen, die sich durch die Gemeinde/Stadt verschieben, werden im laufenden Haushaltsjahr zurückgenommen und je nach finanziellen Möglichkeiten seitens des Landkreises in einem späteren Haushaltsjahr wieder in das Deckenbauprogramm aufgenommen. Die hierdurch freiwerdenden Mittel können in andere Deckenbaumaßnahmen investiert werden (Entsprechend Beschluss Kreistag vom 02.12.2020, Vorlage-Nr. SG 42/460/2020).

II. Beschlussvorschlag:

Das von der Verwaltung aufgestellte Deckenbauprogramm 2024 wird genehmigt. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € werden im Haushalt 2024 bei der Haushaltsstelle 1.6500.9509 zur Verfügung gestellt.

Tamara Bischof
Landrätin